

Herr Hoseus erläutert, dass mit der Umsetzung der Lärmaktionsplanung Stufe 4 jetzt begonnen werden müsse. Der Ratsbeschluss muss zwingend bis 18.07.2024 erfolgen, da sonst Strafzahlungen durch die EU drohen. Um Anregungen der Öffentlichkeit aufzunehmen, wird die Offenlage im nächsten Amtsblatt am 23.08.2023 bekanntgemacht. Auf Nachfrage, warum nur die B55/ Kölner Str. betrachtet würde, gibt Herr Hoseus an, dass die Lärmkarten nach EU_weit einheitlichen Berechnungsverfahren vom LANUV für die Kommunen erstellt wurden. Die Berechnungen erfolgen nur zu den Hauptverkehrsstraßen.